

RS Vwgh 1992/3/31 90/15/0124

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.03.1992

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §11;

Rechtssatz

Die Möglichkeit bestimmte Wirtschaftsgüter zu nutzen bietet für sich alleine ebensowenig einen Anhaltspunkt für die Zugehörigkeit dieser Wirtschaftsgüter zum Unternehmen, wie die Möglichkeit privater Nutzung von Wirtschaftsgütern für sich alleine eine Vermutung begründen könnte, daß diese nicht zum Unternehmen bzw. Betriebsvermögen gehören.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990150124.X06

Im RIS seit

31.03.1992

Zuletzt aktualisiert am

16.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at